

Häufig gestellten Fragen und Antworten rund um die SCHUFA



Übersicht der Kontaktmöglichkeiten der SCHUFA für Verbraucher

Im Internet: www.meineSCHUFA.de

Per Telefon: Die SCHUFA-Service-Nummer: 01805 - SCHUFA bzw. 01805 - 724832
Ein Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus den deutschen Festnetzen. Der Preis Ihres Mobilfunkanbieters kann hiervon abweichen.

Schriftlich: SCHUFA Holding AG,
Verbraucherservicezentrum Hannover
Postfach 56 40, 30056 Hannover
Oder per Fax: 01805 - 910010

Persönlich: Sie können auch gerne persönlich in einer der bundesweit 14 SCHUFA-Verbraucherservicestellen vorbeikommen. Eine Übersicht der Verbraucherservicestellen finden Sie am Ende des Dokuments.

Detailübersicht mit Fragen

A	Die SCHUFA Holding AG	4
1	Die SCHUFA allgemein	4
	1.1 Was ist die SCHUFA und wie funktioniert sie?	4
	1.2 Wofür steht der Name „SCHUFA“?	4
	1.3 Welche Vorteile hat die SCHUFA für Verbraucher?	4
	1.4 Wie steht es bei der SCHUFA mit dem Datenschutz?.....	4
	1.5 Was ist die SCHUFA-Klausel?	5
2	Gespeicherte Daten der SCHUFA	5
	2.1 Wann kommt man „in die SCHUFA“?	5
	2.2 Welche Daten speichert die SCHUFA?	5
	2.3 Was sind positive und was sind negative gespeicherte Informationen?.....	6
	2.4 Warum können Informationen in einer Eigenauskunft fehlen?	6
	2.5 Was hat es mit den Speicherfristen auf sich?	7
	2.6 Unter welchen Voraussetzungen kann man negative Informationen bei der SCHUFA löschen lassen kann?	7
	2.7 Wer darf Informationen bei der SCHUFA einholen?	7
	2.8 Was ist ein SCHUFA-Vertragspartner?.....	8
	2.9 Erhalten die SCHUFA-Vertragspartner auf ihre Anfrage alle Informationen, die in einer Eigenauskunft enthalten sind?	8
B	SCHUFA-Auskünfte für Verbraucher	9
1	SCHUFA-Eigenauskunft	9
	1.1 Was ist eine SCHUFA-Eigenauskunft?.....	9
	1.2 Wie bekommt man eine SCHUFA-Eigenauskunft und was kostet sie?.....	9

2	SCHUFA-Auskunft online	9
2.1	Welche Vorteile bietet die SCHUFA-Auskunft online?.....	9
2.2	Wie kann man sich anmelden?	9
2.3	Was kostet der Zugang zur SCHUFA-Auskunft online?	10
3	SCHUFA-Verbraucherauskunft	10
3.1	Was ist eine SCHUFA-Verbraucherauskunft?	10
3.2	Welche Informationen kann die SCHUFA-Verbraucherauskunft enthalten?	10
C	Das SCHUFA Scoring	11
1	Fragen zum Thema Scoring allgemein	11
1.1	Was ist Scoring?.....	11
1.2	In welchen Bereichen wird Scoring eingesetzt?.....	11
1.3	Warum werden Scoring-Verfahren von Unternehmen eingesetzt?	11
1.4	Welchen Nutzen haben Verbraucher von Scoring-Verfahren?.....	12
1.5	Warum werden durch Scoring mehr Vertragsabschlüsse auf Kreditbasis getätigt?.....	12
1.6	Werden Kreditentscheidungen zukünftig nur noch durch Scoring getroffen?.....	12
2	Das SCHUFA-Scoring	13
2.1	Welche Informationen fließen in die SCHUFA-Scores ein?.....	13
2.2	Fließen Daten zur Adresse und Wohngegend (Regio- oder Geodaten) in die Berechnung von SCHUFA-Scores mit ein?	13
2.3	Hat die Bestellung einer Eigenauskunft Einfluss auf die Score-Berechnung?	13
2.4	Was ist der SCHUFA-Basisscore?.....	13
2.5	Was sind SCHUFA-Branchenscores?	14
2.6	Wieso gibt es denn so viele unterschiedliche Scores?	14
D	Anhang	15
1	Die Hitliste der 10 größten Irrtümer zur SCHUFA	15
1.1	Die SCHUFA ist eine Behörde.	15
1.2	Der Name SCHUFA hat was mit Schulden zu tun.	15
1.3	Die SCHUFA ist ein Schuldnerregister.	15
1.4	Die SCHUFA kennt mein Einkommen und meine Vermögensverhältnisse.....	15
1.5	Einmal in der SCHUFA, immer in der SCHUFA.....	15
1.6	Mein Banker sagt, die SCHUFA hat den Kredit abgelehnt.	16
1.7	Mit der SCHUFA habe ich nichts zu tun.....	16
1.8	Die SCHUFA prüft die Bonität von Bürgern.	16
1.9	Die SCHUFA ist nicht transparent.....	16
1.10	Wenn man eine Eigenauskunft einholt, verschlechtert das den Score.....	16
2	Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten	17
2.1	Weitere Informationsquellen.....	17
2.2	Verbraucher-Servicestellen der SCHUFA im Überblick.....	17

A Die SCHUFA Holding AG

1 Die SCHUFA allgemein

1.1 Was ist die SCHUFA und wie funktioniert sie?

Die SCHUFA ist ein Dienstleistungsunternehmen, das modernes Wirtschaftsleben unterstützt. Sie ermöglicht schnelle und unkomplizierte Vertragsabschlüsse - ob ein Verbraucher beispielsweise Waren im Versandhandel auf Rechnung kauft, einen Handy-Vertrag abschließt, ein Auto finanziert oder Waren im Internet bestellt.

Wie funktioniert das? Zu den Vertragspartnern der SCHUFA zählen unter anderem Banken, Sparkassen und Leasingunternehmen, Kreditkartenanbieter, sowie Versandhandels- und Telekommunikationsunternehmen. Diese geben einerseits vertragsbezogene Daten ihrer Kunden an die SCHUFA weiter, also ob z. B. ein Girokonto besteht oder eine Finanzierung oder ein Handy-Vertrag. Andererseits fragen sie Informationen über Personen an – und zwar immer dann, wenn es sich um ein Geschäft auf Kredit handelt, die Zahlung also nach der Leistungserbringung erfolgt. Die Entscheidung, ob ein Vertragspartner ein Geschäft mit einem Kunden abschließt, liegt bei dem jeweiligen Vertragspartner.

1.2 Wofür steht der Name „SCHUFA“?

Der Name SCHUFA steht für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“.

1.3 Welche Vorteile hat die SCHUFA für Verbraucher?

Die SCHUFA ermöglicht einen schnellen und sicheren Abschluss von Geschäften, indem sie ihren Vertragspartnern die dafür relevanten Informationen bereitstellt. Sie schafft somit das notwendige Vertrauen zwischen Geschäftspartnern und vereinfacht unternehmerische Entscheidungen. Ohne die SCHUFA wäre es z. B. nicht so leicht möglich, innerhalb weniger Minuten einen Handy-Vertrag abzuschließen, Ware auf Rechnung zu bestellen oder zeitnah einen Kredit genehmigt zu bekommen.

1.4 Wie steht es bei der SCHUFA mit dem Datenschutz?

Wissen darf nicht Macht sein: Das bedeutet, dass die zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nicht unberechtigt an Dritte weitergegeben oder für Marketingzwecke verwendet werden. Die SCHUFA steht seit ihrer Gründung für den verantwortungsbewussten Umgang mit

Verbraucherdaten. Sie pflegt den regelmäßigen Austausch mit den Datenschutzverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene und setzt die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes um.

Wer möchte, kann jederzeit erfahren, welche Daten die SCHUFA zu seiner Person gespeichert hat und wer wann zu welchem Zweck Informationen über ihn angefragt hat. In ganz Deutschland hat die SCHUFA zahlreiche Verbraucherservicestellen und ein Verbraucherservicezentrum eingerichtet, an die sich die Verbraucher gerne wenden können. Auf dem Verbraucherportal www.meineSCHUFA.de findet man unter der Rubrik „SCHUFA-Auskunft“ alle wichtigen Informationen rund um die SCHUFA-Eigenauskunft und wie man diese bekommen kann.

1.5 Was ist die SCHUFA-Klausel?

Mit der Unterzeichnung der SCHUFA-Klausel entbindet ein Verbraucher den Kreditgeber vom Bankgeheimnis. Damit wird dem Kreditgeber ermöglicht, Angaben über die Aufnahme und Abwicklung von Kreditgeschäften eines Verbrauchers an die SCHUFA zu liefern und Informationen über ihn als Neukunden oder bereits bestehenden Kunden einzuholen.

2 Gespeicherte Daten der SCHUFA

2.1 Wann kommt man „in die SCHUFA“?

Zahlreiche Banken, Telekommunikationsanbieter, Handelsunternehmen sowie Unternehmen aus anderen Branchen sind Vertragspartner der SCHUFA. Wenn ein Kunde einen Kredit aufnehmen, einen neuen Handy-Vertrag abschließen oder Waren aus dem Katalog auf Rechnung bestellen möchten und ein Vertragspartner diese Person noch nicht kennt, fragt er in der Regel bei der SCHUFA Informationen nach. Der Kunde hat dazu eingewilligt, indem er eine SCHUFA-Klausel unterschrieben oder einen Paragraphen in den AGBs des Vertragspartners akzeptiert hat.

Bei einer solchen Anfrage erhalten diese Unternehmen von der SCHUFA Informationen, die in rund 93 Prozent aller Fälle darstellen, dass zu der angefragten Person nur positive Daten vorliegen. Eine solche Auskunft schafft Vertrauen.

2.2 Welche Daten speichert die SCHUFA?

Zum einen speichert die SCHUFA personenbezogene Daten wie:

- Namen
- Geburtsdatum und ggf. –ort
- Anschrift
- eventuelle sonstige, auch frühere Anschriften
- Ihren persönlichen SCHUFA-Basisscore

Ferner Informationen über:

- Bankkonten
- Kreditkarten
- Leasingverträge
- Mobilfunkkonten
- Versandhandelskonten
- Ratenzahlungsgeschäfte
- Kredite und Bürgschaften
- sowie etwaige Zahlungsausfälle bei angemahnten und unbestrittenen Forderungen

Die SCHUFA selbst erhebt dabei keine Daten und führt keine Recherchen durch. Sie erhält Daten:

- von den Vertragspartnern,
- öffentlichen Schuldnerverzeichnissen
- und anderen öffentlichen Bekanntmachungen.

Die SCHUFA hat keine Informationen zu:

- Vermögen und Einkommen
- Marketingdaten (Kaufverhalten oder Ähnliches)
- Beruf
- Lebenseinstellungen und Mitgliedschaften (z. B. religiöse, politische etc...)
- Ehegatten
- Nationalität

2.3 Was sind positive und was sind negative gespeicherte Informationen?

Als positive Informationen gelten z. B. Girokonten, Kreditkarten, Mobilfunkverträge mit Laufzeit, Leasingverträge, Kredite oder Versandhandelskonten. Dies alles sind Hinweise darauf, dass Unternehmen dieser Person Vertrauen schenken.

Ein durch die Bank gekündigter Kredit, Zahlungsausfälle oder Informationen aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen hingegen sind Hinweise für nicht vertragsgemäßes Verhalten.

2.4 Warum können Informationen in einer Eigenauskunft fehlen?

Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Es kann sich um Informationen handeln, die Vertragspartner an die SCHUFA weitergeben dürfen, aber nicht müssen. Es ist auch möglich, dass man einen Vertrag mit einem Unternehmen geschlossen hat, das kein Vertragspartner der SCHUFA ist.

2.5 Was hat es mit den Speicherfristen auf sich?

Es gibt gesetzlich vorgesehene Speicherfristen, in deren Rahmen die SCHUFA personenbezogene Daten aufbewahrt. Wie lange die einzelnen Daten aufbewahrt werden, ist im Internet unter www.meineSCHUFA.de zu finden.

2.6 Unter welchen Voraussetzungen kann man negative Informationen bei der SCHUFA löschen lassen kann?

Die SCHUFA hat seit dem 01. Januar 2007 im Rahmen eines Pilotprojektes das Verfahren im Umgang mit gesamtfällig gestellten Not leidenden Forderungen bis 1.000 € geändert.

Eine vorzeitige Löschung der Forderung erfolgt, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Gesamtfälligkeit der Forderung erfolgte **nach dem 01. Januar 2007** (Datum des SG),
- der Betrag der entsprechenden Forderung ist **kleiner oder gleich 1.000 €**,
- die Forderung wurde **innerhalb eines Monats als Erledigt gemeldet** (d. h. zwischen dem Datum der negativen Erst-Information und dem Datum der Erledigung liegt nicht mehr als ein Monat) und
- die Forderung ist **nicht tituliert**.

Trifft eines dieser Kriterien nicht zu, bleibt die Forderung wie bisher als Erledigt bis zum Ende der Speicherfrist (drei Jahre zum Jahresende) im SCHUFA-Datenbestand gespeichert.

Das wichtigste ist, dass man schnell aktiv wird und sich um die Begleichung seiner offenen Rechnungen kümmert. Sobald die SCHUFA durch ihren Vertragspartner über die Erledigung der Forderung informiert wurde und alle Bedingungen erfüllt sind, wird die entsprechende negative Information zeitnah aus dem Datenbestand gelöscht. Diese Löschung erfolgt automatisch und bedarf keiner weiteren Aktionen durch den Verbraucher.

2.7 Wer darf Informationen bei der SCHUFA einholen?

Nur solche Unternehmen können SCHUFA-Vertragspartner werden und sind berechtigt zum Erfragen einer SCHUFA-Auskunft, die Geschäfte mit einem wirtschaftlichen Risiko tätigen - wie Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Versand- und Einzelhandel, die meisten Telefongesellschaften sowie sonstige Unternehmen, die Lieferungen und Leistungen gegen Kredit gewähren.

2.8 Was ist ein SCHUFA-Vertragspartner?

Zu den rund 4.500 SCHUFA-Vertragspartnern zählen unter anderem Banken und Sparkassen, Versandhandelsunternehmen oder Telekommunikationsgesellschaften. Die Arbeitsweise der SCHUFA beruht dabei auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Vertragspartner melden der SCHUFA Informationen, die SCHUFA ihrerseits erteilt bei berechtigtem Interesse entsprechende Auskünfte an ihre Vertragspartner. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn ein Unternehmen mit einer Dienstleistung oder einer Lieferung in Vorleistung geht und damit ein wirtschaftliches Risiko trägt.

2.9 Erhalten die SCHUFA-Vertragspartner auf ihre Anfrage alle Informationen, die in einer Eigenauskunft enthalten sind?

Nur ein Verbraucher erhält die kompletten zu seiner Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten mitgeteilt. Ein anfragendes Unternehmen, erfährt deutlich weniger. So sehen Vertragspartner beispielsweise nicht, mit welchem anderen Unternehmen Geschäftsbeziehungen bestehen, da Namen und Kontonummern nicht mit angezeigt werden. In einer Eigenauskunft sind hingegen auch alle gespeicherten Anfragen der letzten zwölf Monate enthalten.

B SCHUFA-Auskünfte für Verbraucher

1 SCHUFA-Eigenauskunft

1.1 Was ist eine SCHUFA-Eigenauskunft?

In der SCHUFA-Eigenauskunft ist zusammengestellt, welche Informationen über eine Person bei der SCHUFA gespeichert sind. Neben Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, aktuelle und frühere Anschriften, kommen alle Informationen hinzu, die von Vertragspartnern mitgeteilt wurden.

Eventuell sind auch von Verträgen abweichende Verhalten aufgeführt, wie beispielsweise Forderungen, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind sowie ggf. deren Erledigung. Außerdem sind möglicherweise Angaben aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen aufgenommen, so z. B. eidesstattliche Versicherungen und Informationen zu Insolvenzverfahren.

1.2 Wie bekommt man eine SCHUFA-Eigenauskunft und was kostet sie?

Der einfachste und bequemste Weg ist die Bestellung der SCHUFA-Eigenauskunft per Internet unter www.meineSCHUFA.de. Man kann die SCHUFA-Eigenauskunft aber auch schriftlich bestellen oder einer der Verbraucherservicestellen besuchen. Dort erhält man gegen eine Kostenerstattung von 7,80 € einen Ausdruck der zu seiner Person gespeicherten Daten für seine persönlichen Unterlagen. Möchte man nur Einblick in die Daten haben, ist dies kostenlos.

2 SCHUFA-Auskunft online

2.1 Welche Vorteile bietet die SCHUFA-Auskunft online?

Wie kein anderes Unternehmen legt die SCHUFA in kürzester Zeit sämtliche Daten offen, die sie zu einer Person gespeichert hat. Mit der SCHUFA-Auskunft online kann man als registrierter Nutzer jetzt einfach und bequem im Internet sehen, welche Informationen der SCHUFA zu seiner Person von Vertragspartnern gemeldet wurden oder welche Daten aus öffentlichen Verzeichnissen vorliegen (z. B. Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte). Damit hat man bequem rund um die Uhr und auch von unterwegs einen Einblick und erhält direkt Erläuterungen zu den Angaben.

2.2 Wie kann man sich anmelden?

Eine Anmeldung ist (nur) über das Internet über www.meineSCHUFA.de unter dem Punkt „SCHUFA-Auskunft“ / „So erhalten Sie Ihre SCHUFA-Auskunft“ möglich.

2.3 Was kostet der Zugang zur SCHUFA-Auskunft online?

Die zeitlich unbefristete Freischaltung des Zugangs kostet einmalig 15,60 Euro. Nach der Registrierung kann man dann online jederzeit den aktuellen Stand seiner Daten einsehen und weitere Funktionalitäten, wie z. B. die Möglichkeit direkt online Rückfragen zu stellen, nutzen.

Außerdem erhält man als registrierter Nutzer bei der Bestellung von Verbraucherauskünften neben einem Preisvorteil noch erweiterte Funktionen wie z. B. eine Vorabansicht und den Direktversand an Dritte.

3 SCHUFA-Verbraucherauskunft

3.1 Was ist eine SCHUFA-Verbraucherauskunft?

Die SCHUFA-Verbraucherauskunft ist insbesondere für den Fall gedacht, dass die Auskunft einem Dritten vorgelegt werden soll. Sie enthält die wesentlichen Informationen, die zur Beurteilung der Bonität wichtig sind. Sie schützt aber gleichzeitig die Privatsphäre und soll helfen, Vertrauen für einen Vertragsabschluss aufzubauen.

3.2 Welche Informationen kann die SCHUFA-Verbraucherauskunft enthalten?

Es gibt drei verschiedenen Varianten der SCHUFA-Verbraucherauskunft, je nach dem, welche Informationen bei der SCHUFA über die jeweilige Person gespeichert sind (immer nur eine der drei Möglichkeiten):

- Es liegen keine Informationen aus einem Geschäft auf Kreditbasis mit einem der SCHUFA-Vertragspartner zu einer bestimmten Person vor. Auch aus öffentlichen Verzeichnissen (z. B. Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte) liegen keine Daten vor.
- Zu einer bestimmten Person liegen ausschließlich positive Vertragsinformationen vor, also keine Informationen zu Zahlungsausfällen. Das ist bei rund 93 Prozent aller Personen, zu denen die SCHUFA Daten gespeichert hat, der Fall.
- Falls zu einer Person vorhanden, werden Informationen zu bekannten Zahlungsausfällen aufgeführt und erläutert.

Nähere Angaben zu den einzelnen Vertragsverhältnissen (zum Beispiel Kreditbetrag oder Kontonummer) werden nur bei vorliegenden negativen Informationen gemacht. Der Name des Vertragspartners, der die Information gemeldet hat, wird nicht angegeben, lediglich die Branche, aus der die Information stammt (zum Beispiel Kreditinstitute, Telekommunikation etc.). Im dem Fall, dass nur positive Informationen vorliegen, werden keine Details angegeben.

C Das SCHUFA Scoring

1 Fragen zum Thema Scoring allgemein

1.1 Was ist Scoring?

Der Begriff „Scoring“ stammt aus dem Englischen und bedeutet rechnen, einstufen, zählen, „Punkte machen“. Als Scoring werden häufig systematische Verfahren bezeichnet, mit denen Wahrscheinlichkeiten für zukünftige Ereignisse berechnet und Entscheidungen unterstützt werden können. Solche Verfahren spielen in vielen alltäglichen Bereichen wie z. B. der Medizin, bei Wetterprognosen, bei Suchmaschinen und im Kreditgeschäft eine Rolle. Anhand solcher mathematisch-statistischer Verfahren wird beispielsweise die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird.

1.2 In welchen Bereichen wird Scoring eingesetzt?

Ein bekanntes Beispiel für Scoring ist die KFZ-Versicherung. Die Berechnung der Versicherungsprämie, die jeder Autofahrer zahlen muss, berücksichtigt eine ganze Reihe von Faktoren. Zum Beispiel muss ein 18-jähriger Fahranfänger eine höhere Prämie zahlen, als ein älterer und erfahrener Autofahrer, denn rein statistisch gesehen, ist das Risiko eines Versicherungsfalls bei Fahranfängern größer. Da nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ob eine Person in der Zukunft unfallfrei fährt oder nicht, werden mit Scoring-Verfahren Wahrscheinlichkeiten berechnet, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen.

In der Medizin spielen Scoring-Verfahren beispielsweise eine Rolle, wenn es um die Einschätzung eines Herzinfarkttrisikos geht. Umfassende Datenerhebungen und Analysen haben zu wichtigen Erkenntnissen geführt, die es ermöglichen gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

Banken setzen Scoring-Verfahren ein, um z. B. eine Aussage über die statistische Wahrscheinlichkeit zu berechnen, mit der eine Kunde seinen Kredit termingerecht zurückzahlt.

1.3 Warum werden Scoring-Verfahren von Unternehmen eingesetzt?

Im Interesse ihrer Kunden und auch im eigenen Interesse wollen Unternehmen die Wünsche ihrer Kunden dabei schnell und kostengünstig bearbeiten sowie objektive und zuverlässige Entscheidungen treffen. Dies gilt sowohl bei der Vergabe von Bankkrediten, als auch bei der Einräumung von Ratenzahlungen oder Zahlungszielen. An dieser Stelle kommen häufig Scoring-Systeme zum Einsatz, die berechnen, mit welcher Wahrscheinlichkeit Geschäfte vertragsgemäß erfüllt werden, also z. B. Kredite termingerecht zurückgezahlt oder Rechnungen vertragsgemäß beglichen werden.

Scoring-Systeme unterstützen Unternehmen dabei:

- schnelle und dennoch sichere Entscheidungen treffen zu können,
- kostengünstig zu arbeiten und
- Leistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können.

1.4 Welchen Nutzen haben Verbraucher von Scoring-Verfahren?

Für Kunden bieten Scoring-Verfahren folgende Vorteile:

- Vertragsabschlüsse sind einfach, schnell und unkompliziert möglich
- Unternehmen können geringere Bearbeitungskosten in Form besserer Konditionen an Kunden weitergeben
- Der Sympathiefaktor spielt keine Rolle. Ob man einem Sachbearbeiter sympathisch ist oder nicht – auf die Entscheidung oder den Preis hat dies keinen Einfluss
- Durch diese zusätzliche Information kommt es häufig eher zu einer Bewilligung anstatt einer Ablehnung z. B. eines Kreditantrages, denn so erhalten Unternehmen eine weitere Entscheidungshilfe, die Vertrauen schafft
- Jeder Kunde erhält ein individuelles Angebot und zahlt damit mögliche Ausfallrisiken anderer Kunden nicht pauschal mit

1.5 Warum werden durch Scoring mehr Vertragsabschlüsse auf Kreditbasis getätigt?

Insgesamt kommt es durch den Einsatz von Scoring-Verfahren zu einer höheren Annahmquote und weniger Ablehnungen von Kreditanträgen. Mit den zusätzlichen Informationen durch die Prognosen von Scoring-Verfahren können z. B. auch Kredite vergeben werden, die ohne Scoring als zu riskant eingestuft und nicht vergeben worden wären. Vorher galt häufig: Im Zweifel eher Nein!

1.6 Werden Kreditentscheidungen zukünftig nur noch durch Scoring getroffen?

Scoring ist eine wichtige Entscheidungshilfe, aber nicht allein ausschlaggebend dafür, ob und zu welchen Bedingungen ein Unternehmen einen Vertrag mit einem Kunden abschließt. Wenn sich z. B. eine Bank dennoch dazu entscheidet die Kreditvergabe ausschließlich vom Scoring-Ergebnis abhängig zu machen, wird der Kunde darauf hingewiesen. Wenn der Kreditantrag abgelehnt wird oder die Kreditentscheidung nicht nachvollziehbar ist, kann der Kunde sich auf Wunsch die Gründe hierfür von seiner Bank erläutern lassen. Damit hat er auch die Möglichkeit, Fragen zur Kreditvergabe und zu den hierbei verwendeten Daten zu seiner Person zu stellen.

2 Das SCHUFA-Scoring

2.1 Welche Informationen fließen in die SCHUFA-Scores ein?

Die SCHUFA-Scores zu Verbrauchern werden anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren berechnet und basieren auf den zu seiner Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die in der Eigenauskunft ersichtlich sind. Zu den gespeicherten Informationen zählen z. B. die Anzahl und Art der Kreditaktivitäten, etwaige Zahlungsausfälle oder Informationen darüber, seit wann man schon Erfahrungen im Umgang mit Kreditgeschäften gesammelt hat.

Ganz wichtig: Die SCHUFA hat keine Informationen zur Nationalität, dem Beruf, dem Einkommen, der Wohngegend oder dem Familienstand. Diese Daten fließen daher auch nicht in das SCHUFA-Scoring ein.

2.2 Fließen Daten zur Adresse und Wohngegend (Regio- oder Geodaten) in die Berechnung von SCHUFA-Scores mit ein?

Nein, definitiv nicht. In SCHUFA-Scores gehen keine Daten dazu ein, ob es sich um eine „gute“ oder „weniger gute“ Wohngegend handelt. Informationen z. B. zu Wohnvierteln mit Hinweisen auf Nationalitäten, Alter der Bewohner, Anteil von Familien oder ähnliche soziodemografische Daten werden von uns nicht erfasst und fließen auch nicht in unsere Scores ein. Dies wird fälschlicherweise in der Öffentlichkeit manchmal so dargestellt, weil andere Informationsdienstleister Daten dieser Art zur Scoreberechnung verwenden. SCHUFA-Scores für Verbraucher basieren auf den Informationen, die Sie auch in Ihrer SCHUFA-Eigenauskunft sehen können.

2.3 Hat die Bestellung einer Eigenauskunft Einfluss auf die Score-Berechnung?

Nein, die Bestellung einer Eigenauskunft wird bei der Berechnung sowohl des SCHUFA-Basiscores wie auch der SCHUFA-Branchenscores nicht berücksichtigt. Sie kann also auch nicht zu einer Veränderung des Scores führen.

2.4 Was ist der SCHUFA-Basiscore?

Der SCHUFA-Basiscore ist für den Verbraucher ein von Branchen, Unternehmen und speziellen Geschäften unabhängiger Prognosewert, den jeder Verbraucher seit April 2007

- direkt und ohne Extra-Bestellung,
- ohne zusätzliche Kosten,
- im Rahmen seiner Eigenauskunft

erhält. Der SCHUFA-Basisscore sagt etwas über die generelle Wahrscheinlichkeit aus, mit der eine Person ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Er wird anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren berechnet und basiert auf den zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die in der Eigenauskunft zu sehen sind.

Der Basisscore wird als Erfüllungswahrscheinlichkeit in Form eines Prozentwertes dargestellt. Der höchste und gleichzeitig beste Wert wären daher theoretisch 100 Prozent.

2.5 Was sind SCHUFA-Branchenscores?

Für Vertragspartner berechnet die SCHUFA branchenspezifische Scores. Die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand einen Kredit zur Finanzierung eines Hauses zurückzahlen wird kann zu einem anderen Scoreergebnis führen als die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Rechnung nach einer Bestellung im Versandhandel termingerecht bezahlt wird. Aus diesem Grund wurden für Unternehmen, die Vertragspartner der SCHUFA sind, mehrere branchenspezifische Scoremodelle entwickelt.

2.6 Wieso gibt es denn so viele unterschiedliche Scores?

Die SCHUFA-Branchenscores berücksichtigen spezifische Risiken und besondere Gegebenheiten in den einzelnen Branchen, denn jede Branche funktioniert nach ihren eigenen Regeln. Daher bietet die SCHUFA für Unternehmen unterschiedlicher Branchen spezifische Lösungen an, so z. B. für Banken, für Telekommunikationsdienstleister oder für den Versandhandel. Selbst innerhalb einer Branche gibt es unterschiedliche Lösungen, so z. B. für Hypothekenbanken oder für Genossenschaftsbanken und Sparkassen.

Jedes Unternehmen hat zudem eine eigene Risikopolitik. Daher setzen heute immer mehr Unternehmen eigene individuelle Scoring-Systeme ein, in die neben unternehmensinternen Daten auch Informationen oder Scores der SCHUFA oder anderer externer Quellen einfließen können.

Der SCHUFA-Basisscore ist dagegen für Verbraucher ein von Branchen, Unternehmen und spezifischen Geschäften unabhängiger Orientierungswert.

D Anhang

1 Die Hitliste der 10 größten Irrtümer zur SCHUFA

Hätten Sie das gedacht: Nach einer repräsentativen Studie aus dem Jahr 2004 kennen 84% der Befragten die SCHUFA. Davon haben rund 98% das Unternehmen mit Banken, Finanzen oder Krediten in Verbindung gebracht. Trotz des hohen Bekanntheitsgrads und der richtigen Einordnung gibt es eine Reihe von Irrtümern zum Thema SCHUFA. Hier die „Hitliste der größten Irrtümer“ zur SCHUFA:

1.1 Die SCHUFA ist eine Behörde.

Die SCHUFA ist und war seit ihrer Gründung 1927 schon immer ein rein privatrechtliches Unternehmen. Heute firmiert sie in Form einer Aktiengesellschaft (AG). Anteilseigner der SCHUFA Holding AG sind Sparkassen, Banken, Volksbanken und Raiffeisenbanken, Ratenkreditbanken sowie Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels.

1.2 Der Name SCHUFA hat was mit Schulden zu tun.

SCHUFA ist die Abkürzung für Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung. Es geht um Informationen, die nützen und schützen. Der Schutzgedanke hat zwei Aspekte: Unternehmen können sich vor hohen Geschäftsrisiken schützen, bei Verbrauchern spielt der Schutz vor einer möglichen Überschuldung eine Rolle.

1.3 Die SCHUFA ist ein Schuldnerregister.

Genau das Gegenteil trifft zu! Der Datenbestand der SCHUFA umfasst 433 Millionen Informationen zu 65 Millionen Personen. Zu rund 93 Prozent der Personen werden ausschließlich positive Informationen gespeichert – also Informationen, die zeigen, dass jemand wirtschaftlich aktiv ist und dabei zuverlässig und umsichtig handelt. So zum Beispiel: Auto finanziert – Kredit zuverlässig zurückgezahlt. Im Versandhandel Ware auf Rechnung bestellt und pünktlich bezahlt.

1.4 Die SCHUFA kennt mein Einkommen und meine Vermögensverhältnisse.

Die SCHUFA weiß weder, was Sie verdienen, noch was Sie von Ihrer Oma geerbt haben. Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse kennt vielleicht Ihre Bank. Auch über Ihren Familienstand, Ihre Nationalität oder Ihren Beruf hat die SCHUFA keine Informationen gespeichert.

1.5 Einmal in der SCHUFA, immer in der SCHUFA.

Das trifft nicht zu: Alle Angaben zu Vertragsverläufen oder aus öffentlichen Verzeichnissen werden - unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes - nach einer bestimmten Zeit gelöscht. Nur die Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) werden auf Dauer aufbewahrt.

1.6 Mein Banker sagt, die SCHUFA hat den Kredit abgelehnt.

Jedes Unternehmen entscheidet frei, mit wem es einen Vertrag abschließen möchte. Die SCHUFA trifft keine Kreditentscheidungen. Sie liefert der anfragenden Bank lediglich relevante Informationen oder eine Einschätzung zum Vertragsverlauf. Darüber hinaus fließen in eine Kreditentscheidung in der Regel noch zahlreiche andere Informationen ein, die der SCHUFA gar nicht vorliegen: zum Beispiel zu Ihrem Einkommen oder Vermögen. Ein Kredit gebendes Unternehmen ist dazu verpflichtet, jede Anfrage sorgfältig zu prüfen. Manche Unternehmen verhalten sich dabei vorsichtiger als andere. Die SCHUFA unterstützt Entscheidungen durch Informationen - trifft sie aber nicht.

1.7 Mit der SCHUFA habe ich nichts zu tun.

Haben Sie sich nicht auch schon einmal gefragt, warum Sie heute im Versandhauskatalog Waren bestellen können, die Sie morgen schon erhalten und dann erst innerhalb von vierzehn Tagen bequem per Überweisung bezahlen können? Oder denken Sie mal an Ihren neuesten Mobilfunkvertrag, den Sie mit einer mehrjährigen Laufzeit abgeschlossen haben und zu dem Sie sofort kostenlos ein wertvolles Handy erhalten. Auch Telekommunikationsunternehmen fragen vor Vertragsabschluss bei der SCHUFA an. Das geht so schnell und unkompliziert, dass Sie meist innerhalb von wenigen Minuten lostelefonieren können.

Oder Sie ziehen um? Gleich in eine andere Stadt. Dort suchen Sie sich einen neuen Telefonanbieter. Und Ihre Bank wollen Sie bei der Gelegenheit auch gleich wechseln. Keiner von beiden kennt Sie. Und doch nehmen Sie beide gerne als neuen Kunden auf! Die SCHUFA hat auch hier nur Positives über Sie berichtet.

1.8 Die SCHUFA prüft die Bonität von Bürgern.

Die SCHUFA prüft nicht - sie liefert lediglich Informationen und auf Wunsch auch Prognosen zu Geschäftsverläufen. Die eigentliche Bewertung und Entscheidung liegt bei den Vertragspartnern.

1.9 Die SCHUFA ist nicht transparent.

Die SCHUFA gibt wie kaum ein anderes Unternehmen Personen Einblick in die über sie gespeicherten Daten. Im Internet können Sie, nach einer Registrierung, die Daten sogar online einsehen. Ein Maximum an Transparenz und Service! Ferner heißen Sie 14 Verbraucherservicestellen herzlich willkommen.

1.10 Wenn man eine Eigenauskunft einholt, verschlechtert das den Score.

Das trifft nicht zu. Wenn Sie eine SCHUFA-Auskunft einholen oder Ihre Daten online einsehen, so hat dies keinerlei Einfluss auf Ihre SCHUFA-Scores.

2 Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

2.1 Weitere Informationsquellen

Hier können Sie weitere Informationen zur SCHUFA und zum Thema Scoring finden:

www.meineSCHUFA.de

Auf dem Verbraucherportal der SCHUFA finden Verbraucher alles Wissenswerte und können auch die verschiedenen SCHUFA-Auskünfte bestellen (im Bereich „SCHUFA-Auskunft“). Außerdem findet man unter „Service“ alle aktuellen SCHUFA-Informationsmaterialien als Download.

www.schufa.de

Allgemeine Informationen rund um das Unternehmen SCHUFA und seine Dienstleistungen.

www.schulden-kompass.de

Der Schulden-Kompass ist eine umfangreiche wissenschaftliche Studie der SCHUFA und informiert jährlich über die Entwicklung der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. Seit 2003 stellt der Schulden-Kompass repräsentative und wissenschaftlich abgesicherte Analysen für die Ver- und Überschuldungsforschung zur Verfügung.

www.Scoring-Wissen.de

Auf diesem Infoportal gibt es neben Informationen rund um die SCHUFA und Scoring auch ein Online-Lernprogramm zu diesen Themen.

2.2 Verbraucher-Servicestellen der SCHUFA im Überblick

Verbraucherservicestelle Berlin (Berlin Tempelhof)

Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 15:00 Uhr; Di 08:00 - 18:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Bochum (Zentrum)

Massenbergstraße 9-13, 44787 Bochum

Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Bremen (Zentrum)

Violenstraße 12, 28195 Bremen

Öffnungszeiten: Di - Do 08:00 - 12:00 u. 14:00 - 16:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Düsseldorf (Zentrum)

Schadowstraße 86-88, 40212 Düsseldorf
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Frankfurt (Zentrum)

Zeil 29-31, 60313 Frankfurt
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 14:00 Uhr; Do 08:00 - 18:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Hamburg (Stadtteil Hammerbrook)

Wendenstraße 4, 20097 Hamburg
Öffnungszeiten: Mo - Mi 08:00 - 16:00 Uhr; Do 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 08:00 - 15:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Hannover (Zentrum)

Georgstraße 11, 30159 Hannover
Eingang: Nordmannpassage
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Köln (Stadtteil Braunsfeld)

Widdersdorfer Straße 403, 50933 Köln
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Leipzig (Graphisches Viertel)

Prager Straße 17, 04103 Leipzig
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 15:00 Uhr; Di 08:00 - 18:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Mannheim (Zentrum)

N7, Eingang 5-6, 68161 Mannheim
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 – 14:00 Uhr; Do 08:00 – 16:00 Uhr

Verbraucherservicestelle München (Laim/Westend)

Eisenheimerstraße 61, 80687 München
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di u. Fr 14:00 - 16:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Saarbrücken (Zentrum/Alt-Saarbrücken)

Saaruferstraße 16, 66117 Saarbrücken
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Stuttgart (Zentrum)

Rotebühlplatz 1, 70178 Stuttgart
Öffnungszeiten: Mo - Do 08:00 - 16:00; Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Verbraucherservicestelle Wiesbaden (Stadtteil Schierstein)

Kormoranweg 5 (am Schiersteiner Hafen), 65201 Wiesbaden
Öffnungszeiten der Verbraucherservicestelle: Mo - Fr 08:00 - 14:00 Uhr; Do 08:00 - 18:00 Uhr